

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 49 (1962)
Heft: 21

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Schweiz etwa Fr. 2000.– betragen, während zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland für Mann und Frau die Lohngleichheit (bei gleicher Tätigkeit und gleichem Arbeitsergebnis) gesetzlich verankert ist.

Welches sind nun die häufigsten und wichtigsten Argumente der Befürworter und Gegner einer vollkommenen Gleichstellung der ledigen Lehrerinnen und Lehrer?

Die Befürworter sagen: Bei gleicher Leistung ist gleiche Entlohnung nicht mehr als gerecht und selbstverständlich. Da an Würde und Wert die Frau dem Manne in nichts nachsteht, ist nicht einzusehen, weshalb ihre Arbeit schlechter bezahlt werden sollte als jene des Mannes. Die Höhe des Lohnes ist auch bestimmt durch die beiden Faktoren Angebot und Nachfrage. Gerade beim heutigen Lehrermangel ist eine Zurücksetzung der Lehrerinnen nicht nur ungerecht, sondern auch unklug. Die moderne Gesellschaft erwartet vom Mädchen ebenso wie vom Knaben, daß es einen bestimmten Beruf erlernt. Sind sich die Ausbildungskosten gleich, dann muß auch der Lohn der gleiche sein. Die heutige Wirtschafts- und Sozialstruktur verlangt die Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben. Hat sie gleiche Pflichten, dann sicher auch gleiche Rechte. Der Papst hat sich unmißverständlich für das Prinzip der Lohngleichheit ausgesprochen.

Die Gegner sagen: Wir zweifeln nicht daran, daß die Frau in verschiedenen Berufen, so auch im Lehrberuf, gleiche Leistungen vollbringt wie ihr männlicher Kollege. Nicht die Leistung allein entscheidet aber über die Höhe des Lohnes, sondern auch die soziale Stellung und Verantwortung. Während die Frau eher im engen Kreis und nach innen wirkt, so wie es ihrer Natur entspricht, treibt es den Mann hinaus ins geschäftige Leben. Er nimmt regen Anteil am politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Leben, engagiert sich in verschiedenen Vereinen und gemeinnützigen Institutionen, er leistet Militärdienst und ist auch dadurch mannigfach gebunden. Keine Frau bezahlt zum Beispiel Wehrpflichtersatz oder Feuerwehrsteuer. Anderseits ist der ledige Mann der künftige Rechtsträger der Familie. Dies bringt unter anderen auch die Verpflichtung mit sich, die wirtschaftliche Grundlage für die zu gründende Familie zu schaffen. Keine Frau ist heute mehr verpflichtet,

eine Aussteuer in die Ehe mitzubringen. Nur gleiche Pflichten bringen auch gleiche Rechte. Daß in verschiedenen Berufen die Frau den selben Lohn bezieht wie der Mann, beruht weniger auf sozialen Überlegungen als vielmehr auf der Tatsache der Hochkonjunktur. Im allgemeinen genießt der Lehrer gegenüber der Lehrerin den Vorzug, da er eher Gewähr bietet für die *Stabilitas loci*, und da er außerdem zur Betreuung öffentlicher Aufgaben und Ämter besser geeignet ist. Und weil der Lehrer im Dienste der Gemeinde steht, ist diese Gemeinde auch berechtigt, ihn gerade in Hinblick auf diese außerordentlichen Aufgaben etwas besser zu honorieren als die Lehrerin. Da Sie mich nach meiner persönlichen Meinung fragten, will ich Sie nun aber nicht mehr länger hinhalten. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Leistungs- und Soziallohn. Auch Sie tun dies offenbar, da Sie Ihre Frage ausdrücklich auf ledige Lehrkräfte beschränken. Der Grund, weshalb der ledige Lehrer ein höheres Gehalt bezieht als die Lehrerin, liegt nicht im Unterschied der Leistung, sondern in der Verschiedenartigkeit der sozialen Stellung. Wenn sich der Papst prinzipiell für die Lohngleichheit ausgesprochen hat, so meinte er damit ohne Zweifel den Leistungslohn, nicht den Soziallohn.

Ich mag hier die Gründe der Gegner nicht wiederholen; mögen sie zum Teil etwas überspitzt formuliert sein, im großen und ganzen treffen sie auf unsere schweizerischen Verhältnisse zu und fallen schwerer ins Gewicht als jene der Befürworter. Vielleicht darf ich noch die eine oder andere Überlegung befügen: Der Lohn hat sich auch nach den Bedürfnissen des einzelnen zu richten. Der ledige Mann ist fast völlig darauf angewiesen, daß sein Haushalt von fremden Leuten besorgt wird. Er kann sich kein eigentliches Daheim aufbauen, ist daher meist auswärts und braucht viel Geld, zumal das Sparen ihm weniger liegt als der Frau. Die Tätigkeit in den verschiedenen Vereinen, das Bedürfnis nach Geselligkeit, die Verpflichtungen auch als Kavalier gegenüber den Damen ganz allgemein oder im besonderen, all das bringt mancherlei Ausgaben mit sich, denen die ledige Lehrerin entgeht.

Dies bedenkend, würde ich meinen, daß es recht und billig ist, wenn man dem ledigen Lehrer etwas mehr Lohn gibt als seiner Kollegin. Ob dies aber 2000 oder 3000 Franken pro Jahr ausmachen soll, das ist weniger bedeutend. Und schließlich dürfen Sie eines nicht vergessen: Noch ist der Lehrerinnenberuf einer der bestbezahlten Frauenberufe auch bei uns in der Schweiz.

CH

Aus Kantonen und Sektionen

THURGAU. Gefährdete Jugend. Am 27. Januar führte die «Sammlung katholischer Lehrer des Thurgaus» unter der Ägide des Thurgauischen Katholischen Erziehungsvereins in Frauenfeld einen *Besinnungstag* durch, welcher dem Thema «*Gefährdete Jugend in unserer Zeit*» galt. Nach der Eröffnung durch den EV-Präsidenten, Sekundarlehrer *Müggler*, Weinfelden, sprach Dr. Beat *Imhof*, Schulpsychologe in Zug, am Vormittag über «*Heutige Jugendnot*», am Nachmittag über «*Die Ursachen der Gefährdung unserer Jugend*». Es waren zwei gedankenreiche,

gründliche Vorträge, die den Gegenstand erschöpfend behandelten. Die plastisch und überzeugend vorgetragenen Ausführungen, welche die Jugendnot der Gegenwart grell beleuchteten, wurden durch eine Fülle von Beweismaterial belegt. Statistische Angaben und viele drastische Beispiele zeigten, wie es um die Gefährdung der Jugend wirklich steht. Die Tagungsteilnehmer besprachen gruppenweise einzelne Notgebiete, worauf die Gruppenleiter nach dem zweiten Vortrag die Ergebnisse in knapper Art vortrugen. Der Besinnungs-

tag zeigt dadurch die besten Früchte, daß die Teilnehmer fürderhin im Sinne des Gehörten tätig sind. Ein berechtigter Wunsch geht dahin, daß Hunderte und Tausende von Lehrpersonen, Eltern und Geistlichen die ausgezeichneten Vorträge von Dr. Imhof zu Gehör bekämen. Das wäre Orientierung und Aufklärung im Sinne des Vorbeugens.

a. b.

Mitteilungen

Einkehrtage und Exerzitien in Wolhusen

März 23./24. Einkehrtag: «Durch Buße zur Freiheit» (P. A. Loetscher). 18.00 bis 16.00 Uhr

April 7.–11. Jungakademiker (P. Dr. Eigenmann SAC)

April 22.–26. Lehrerinnen: «Das Größte aber ist die Liebe» (P. A. Loetscher)

Mai 9. Erziehungstag (Dr. A. Gygler)

Mai 18./19. Einkehrtag über das Gebet (P. A. Loetscher). 18.00 bis 16.00 Uhr

Schulentlassungskurse

Beginn 10.30 Uhr, Schluß 14.00 Uhr

Mädchen:

März 4.–6., 11.–13., 21.–23., 25.–27.

April 1.–3., 15.–17.

Knaben:

März 7.–9., 18.–20., 28.–30. April 4.–6., 18.–20.

Anmerkung: Den Exerzitanten stehen schöne Einzelzimmer mit fließendem Wasser zur Verfügung. Die Kurse beginnen, ohne anderslautende Angabe, um 19.15 Uhr und schließen um 8.00 Uhr.

Anmeldungen sind zu richten an das Exerzitienhaus Wolhusen LU. Telefon (041) 87 11 74. Ohne Rückantwort gelten Anmeldungen als angenommen.

72. Schweizerische Lehrerbildungskurse

Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform führt die diesjährigen schweizerischen Lehrerbildungskurse vom *15. Juli bis 10. August in Zug* durch.

Kursprogramm

Einwöchige Kurse:

1: Pädagogische Besinnungswoche
Dr. M. Müller-Wieland, Kreuzlingen
5. 8. bis 10. 8. Kursgeld: Fr. 60.–

2: Studienwoche für Kinderpsychologie
Dr. F. Müller, Thun, und Dr. med. A. Guggenbühl, Zürich

15. 7. bis 20. 7. Kursgeld: Fr. 85.–

3: Beurteilung der Schüler und ihrer Arbeiten
Dr. P. Kamm, Aarau, und Th. Elsasser, Aarau

29. 7. bis 3. 8. Kursgeld: Fr. 85.–

4: Ästhetische Erziehung durch die bildenden Künste
H. Ruedi, Arbon

22. 7. bis 27. 7. Kursgeld: Fr. 50.–

5: Muttersprache in der Primarschule
C. A. Ewald, Liestal

22. 7. bis 27. 7. Kursgeld: Fr. 50.–

6: Muttersprache in der Sekundarschule
Dr. H. Nusse, Schaffhausen, und Frl. Dr. H. Lang, Rorschach

15. 7. bis 20. 7. Kursgeld: Fr. 85.–

7: Lebendige Sprache – befreientes Spiel
Frau K. Wüthrich-Gilgen, Hergiswil, und J. Rennhard, Leibstadt

15. 7. bis 20. 7. Kursgeld: Fr. 85.–

8: Zeichnen auf der Unterstufe
A. Schneider, St. Gallen

15. 7. bis 20. 7. Kursgeld: Fr. 55.–

9: Zeichnen auf der Mittelstufe
W. Sommer, Wohlen AG

15. 7. bis 20. 7. Kursgeld: Fr. 55.–

10: Zeichnen auf der Oberstufe
K. Ulrich, Basel

29. 7. bis 3. 8. Kursgeld: Fr. 55.–

11: Handwerkliche Techniken im Zeichnen für Mädchen
W. Liechti, Langenthal

15. 7. bis 20. 7. Kursgeld: Fr. 85.–

12: Die Wandtafel im Dienste des Unterrichts der Unterstufe
R. Germann, Wald ZH

22. 7. bis 27. 7. Kursgeld: Fr. 55.–

13: Die Wandtafel im Dienste des Unterrichts der Mittelstufe
W. Stäheli, Binningen

5. 8. bis 10. 8. Kursgeld: Fr. 55.–

14: Geometrisch-technisches Zeichnen

P. Eigenmann, St. Gallen

22. 7. bis 27. 7. Kursgeld: Fr. 50.–

15: Musik in der Schule

W. Gohl, Winterthur, und W. Gremlach, Zürich

22. 7. bis 27. 7. Kursgeld: Fr. 50.–

16: Die Photographie im Dienste des Unterrichts

Prof. H. Boesch und E. Scherrer, St. Gallen

15. 7. bis 20. 7. Kursgeld: Fr. 85.–

17: Lichtbild – Film – Tongeräte
W. Geißbühler, Bern

5. 8. bis 10. 8. Kursgeld: Fr. 60.–

18: Der Film

Hansjakob Belser, Ennetbaden

5. 8. bis 10. 8. Kursgeld: Fr. 85.–

19: Naturkunde am See

Prof. J. Koch, Zug

15. 7. bis 20. 7. Kursgeld: Fr. 55.–

20: Flora und Vegetation unserer Berge
Anmeldungen an Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform

15. 7. bis 20. 7.

21: Peddigrohrflechten – Fortbildungskurs

L. Dunand, Genf

15. 7. bis 20. 7. Kursgeld: Fr. 70.–

22: Peddigrohrflechten – Anfängerkurs
G. Zürcher, Herisau

22. 7. bis 27. 7. Kursgeld: Fr. 65.–

Halbwöchige Kurse:

24: Ganzheitliches Rechnen nach A. Kern

M. Frei, Rorschacherberg

27. 7. bis 27. 7. Kursgeld: Fr. 40.–

25: Rechnen nach der Methode Cuiseinaire

L. Biollaz, Sitten

29. 7. bis 31. 7. Kursgeld: Fr. 40.–

27: Gruppenunterricht auf der Mittelstufe

H. Köchli, Uitikon a. A.

5. 8. bis 7. 8. Kursgeld: Fr. 40.–

28: Gruppenunterricht auf der Oberstufe

E. Labhart, Schaffhausen

8. 8. bis 10. 8. Kursgeld: Fr. 40.–

29: Rhythmisches-musikalische Erziehung in der Schule

Frl. V. Bänninger, Zürich

15. 7. bis 17. 7. Kursgeld: Fr. 35.–

Zweiwöchige Kurse:

33: Unterrichtsgestaltung 1.–2. Klasse

Frl. Christina Weiß, Bern